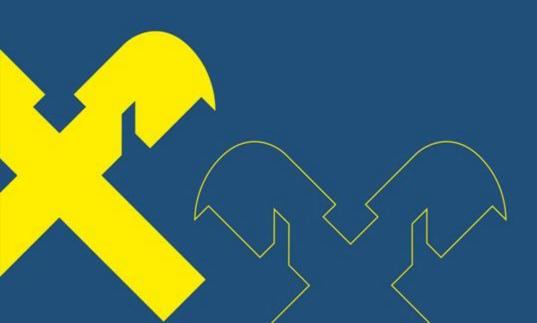


FORTBESTEHENSPROGNOSE AUS BANKENSICHT

Dr. Michael Buchberger



Fortbestehensprognose aus Bankensicht Anlassfälle



- Frühzeitige Erkennung erhöhter Risiken von Kunden durch geeignete Frühwarnindikatoren
 - automatische und manuelle Frühwarnparameter
 - Statusentscheidung: Normalbetreuung, Intensivbetreuung, Problemkreditbetreuung
- FBP wird vom Kunden gefordert, wenn der Fortbestand des Unternehmens zweifelhaft erscheint, insbesondere:
 - negatives Eigenkapital im (Entwurf des letzten) Jahresabschlusses
 - Verlust des halben Nennkapitals, bei anhaltend negativen Erwartungen
 - hohe und/oder anhaltende negative Ergebnisse (negatives EGT in 2 aufeinanderfolgenden Jahren)
 - erhebliche Betriebsverluste/Wertminderungen/Abschreibungen/Schadensereignisse
 - geänderte Marktbedingungen
 - anhaltende Liquiditätsprobleme, Ratenrückstände/Kontoüberziehungen, Zahlungsstockungen
 - nicht finanzierbare notwendige Ersatzinvestitionen
 - hohe zukünftig fällig werdende Verbindlichkeit ohne Refinanzierungsmöglichkeit
 - weitere Beispiele siehe S 18 und 19 des Leitfadens FBP
- Beiziehung eines externen Experten wird empfohlen (3er-Vorschlag)

Fortbestehensprognose aus Bankensicht Bedeutung für Banken



Grund

- Entscheidung auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Bank (Business Judgement Rules, § 84 Abs 1a AktG)
- Erfüllung von Anforderungen der Regulatorik und Bankenaufsicht
- Vermeidung von Anfechtungen (insb. § 31 (1) Ziff. 3 IO)

Ziele

- Vorrangiges Ziel: Vermeidung bzw. Minimierung eines wirtschaftlichen Verlustes der Bank
- Sanierung, Gesundung und Reduktion der NPL-Quote

Prüfung

- Beurteilung der Sanierungsfähigkeit und Sanierungswürdigkeit
- Abwägung von Risiken und Chancen der außergerichtlichen Sanierung

Handlungsbedarf

Kündigungsverzicht, Stundungen, fresh-money, Anpassung Tilgungsstruktur,...

Fortbestehensprognose aus Bankensicht Bedeutung für Banken



- Vorgaben der Bankenaufsicht und Regulatorik
 - Entscheidung für eine Sanierungsstrategie der Bank muss für fachkundige Dritte nachvollziehbar sein
 - Ausfallsregelungen in Zusammenhang mit CRR
 - Barwertberechnung bei Forbearance: Stundungen und Laufzeitverlängerungen mit Barwertverlust
 1% führen zum Ausfall des Kunden
 - Längere Gesundungsfristen: mind. 1 Jahr (Beginn mit dem Ende der Restrukturierungsmaßnahme oder Start der Kapitaltilgungen laut neuen Zahlungsplänen)
 - Laufende unlikeliness-to-pay Prüfung
 - Formelle Anforderungen zur Dokumentation
 - NPL-Backstop: Verpflichtung zur sukzessive EWB-Erhöhung im Zeitverlauf oder Abzug der nicht wertberichtigten Kreditteile vom harten Kernkapital (gilt auch für besichertes Obiligo) -> Ziel einer Bank ist daher eine rasche Gesundung oder Abdeckung des Obligos
- Fortbestehensprognose deckt Anforderungen grundsätzlich ab
- Aber: kritische Auseinandersetzung mit der FBP und den wesentlichen Maßnahmen notwendig



Fortbestehensprognose aus Bankensicht Aufbau laut Leitfaden

- Unternehmensanalyse
 - Markt und Umfeld: Branche und Wettbewerbsfähigkeit
 - Krisen- und Verlustursachen
 - Analyse Bilanz- und G&V-Entwicklung der letzten Jahre, Informationslage
 - aktueller Finanzstatus
- Sanierungsmaßnahmen
 - Zukünftiges Geschäftsmodell
 - Maßnahmen und Planungsannahmen
 - Finanzierungsbedarf
 - Umsetzung und Kontrolle des Sanierungskonzeptes
- Prognoserechnungen
 - Primärprognose
 - Sekundärprognose
- Zusammenfassung des Prognoseergebnisses



Fortbestehensprognose aus Bankensicht Kritische Würdigung - Unternehmensstatus

- Analyse des Unternehmensstatus
 - Wird die unterstellte Marktentwicklung durch eine Branchenanalyse bestätigt?
 - Vergleich mit Kunden der gleichen Branche
 - Krisen- und Verlustursachen: strategische Krise, Ertragskrise, Liquiditätskrise, Stakeholderkrise
 - Wesentliche, sanierungsrelevante Punkte (zB neg. Eigenkapital aufgrund hoher Entnahmen, hohe GF-Gehälter,...; neg. Ergebnis aufgrund Rückgang Umsatz / fehlender Fixkostendeckung/ a.o.
 Wertberichtigungen/ sonstiger Themen, kritische Entwicklung Working Capital,...)
 - Vertrauen in Unternehmensführung (Sanierungswürdigkeit)
 - kritische Bewertung der Bilanzpositionen (Abschreibungs- oder Wertberichtigungsbedarf, z.B überfällige Forderungen, Lagerbestand, Firmenwert,...)
 - Insolvenzstatus: Entscheidung für eine Sanierung nur nach Kosten/ Nutzen/Risikoanalyse der Sanierungsstrategie im Vergleich zum Insolvenzstatus (Avale, Verzicht, langfristige Stundungen,..)



Fortbestehensprognose aus Bankensicht Kritische Würdigung - Sanierungsmaßnahmen

- Sanierungsmaßnahmen
 - Planung für die nächsten 3 Jahre
 - Operative Restrukturierungsmaßnahmen
 - Finanzwirtschaftliche Restrukturierungsmaßnahmen -> welche Beiträge werden von der Bank gefordert?
 - Tilgungsfreistellung (mit Laufzeitverlängerung)
 - Sanierungs-/Restrukturierungskredit: detaillierte Prüfung der Erfolgschancen der Sanierung und somit der Rückzahlung; Möglichkeiten zur Absicherung
 - Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass: aus insolvenzrechtlicher Sicht notwendig, um Überschuldung zu beseitigen (Bestätigung durch Unternehmensberater); selten und nur mit entsprechenden Eigentümerbeiträgen und gegen Abdeckung oder Umschuldung des Restobligos
 - Rangrücktritt/Nachrangigstellung: aus insolvenzrechtlicher Sicht notwendig; selten und nur wenn Insolvenz keine Option; nur bei klarem Exit und entsprechenden Eigentümerbeiträgen



Fortbestehensprognose aus Bankensicht Kritische Würdigung - Sanierungsmaßnahmen

- Handelt es sich um die Sanierungsmaßnahme, mit der geringsten negativen Auswirkung auf die Risikoposition der Bank?
- Sind die Restrukturierungsmaßnahmen tauglich, um die Sanierung des Kundenengagements voranzutreiben? Das ist der Fall, wenn sich die Risikoposition der Bank verbessert und/oder sich der aushaftende Kreditsaldo reduziert
- Gesellschafterbeiträge: Kapitalzufuhr, Nachrangigstellung, Verwertungstreuhand,
 Unternehmensverkauf, Ausgleich von Gesellschafterverrechnungskonten (aktivseitig),
 Ausschüttungsverbote.
- Sind die Maßnahmen verwirklichbar?
- Sind die wirtschaftlichen Auswirkungen konkret geplant und nachvollziehbar begründet?
- Kann sich der Kunde die Maßnahme leisten?
- Liegen rechtsverbindlicher Zusagen Dritter vor?



Fortbestehensprognose aus Bankensicht Kritische Würdigung - Primärprognose

Primärprognose

- Kernaussage: Erhalt der Zahlungsfähigkeit ist überwiegend wahrscheinlich
- Relevanz für Risikobeurteilung der Bank:
 - Notwendige Maßnahmen der Bank (Offenhalten der Kreditrahmen, Fresh Money,...) stellen regelmäßig (beidseitige) Rechtsgeschäfte nach § 31 (1) Ziff. 3 IO dar
 - Ein zukünftiger (ungeplanter) zusätzlicher Liquiditätsbedarf wird oft nur durch die Banken gedeckt werden können (Obligoerhöhung)
- Finanzplan für die nächsten 12 Monate, mit höherem Detailgrad und hoher Verlässlichkeit für die ersten 6 Monate
- Kritische Hinterfragung: geplante Mittelzuflüsse, Zahlungsziele bei Lieferanten, Krankenkassen,
 Finanz; Forderungsmanagement, Kreditversicherer, Wiedersprüche zu bisherigen Finanzplanungen und Kontoumsätzen, Zinsentwicklung,...



Fortbestehensprognose aus Bankensicht Kritische Würdigung - Sekundärprognose

Sekundärprognose

- Ziel: nachhaltige Trendwende der Ertragslage ("Turnaround") in spätestens zwei bis drei
 Geschäftsjahren; aus Sicht RLBOÖ auch positive EBT, positive EBITDA mittelfristig nicht ausreichend
- Sichtweise eines sorgfältig handelnden Geschäftsführers im Zeitpunkt der Erstellung der Fortbestehensprognose
- Zahlungs- und Lebensfähigkeit des Unternehmens ist "mit zumindest überwiegender Wahrscheinlichkeit" anzunehmen
- Detaillierte Darstellung der Sanierungsschritte wie auch deren Ertrags- und Finanzbelastungen;
 kritische Hinterfragung der Ertrags- und Aufwandspositionen der erfolgten Sanierungsmaßnahmen im Vergleich zur Ausgangssituation
- Sanierungsziel für restrukturierte Kredite:
 - Exit durch Rückführung oder Refinanzierung: Realistische Szenarien für Exit, Wahrscheinlichkeit muss mit Kennzahlen (z.B. Verschuldensgrad) belegt werden
 - Gesundung: Darstellung Tilgungs- bzw. Kapitaldienstfähigkeit; strenge Gesundungskriterien im Rahmen einer Sanierung; darüber hinaus auch relevant für NPL-Quote, NPL-Backstop etc.



Fortbestehensprognose aus Bankensicht Umsetzung und Kontrolle

- Laufende Überwachung der Maßnahmen und Planung ist erforderlich da,
 - der Unternehmensfortbestand bei nicht umgesetzten Maßnahmen oder Planverfehlungen gefährdet sein kann -> insolvenzrechtliche Überschuldung
 - die Plausibilität eines Sanierungskonzeptes nach § 31 IO wegfallen kann
- Regulatorische Anforderungen an die Bank:
 - Forderung der Bankenaufsicht: regelmäßige Überwachung und Überprüfung des Sanierungsfortschritts und der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden (Reportings, Covenants, Sicherheitenbestellungen, usw.)
 - Umsetzung der EZB NPL Guidance (u.a. Second Line of Defense) -> Ausfallprüfung und Strategievorlagen bei Kunden im Ausfall in regelmäßigen Abständen; daher mindestens alle 6 Monate oder anlassfallbezogen ist eine interne Bestätigung der Sanierungsstrategie erforderlich
 - Regelung Ausfall in Zusammenhang mit CRR (Gesundungsfristen, laufende unlikeliness-to-pay Prüfung, Fristenlauf, formelle Anforderungen zur Dokumentation)



Fortbestehensprognose aus Bankensicht Umsetzung und Kontrolle

- Anforderungen an den Unternehmer und seine Berater:
 - Planung eines Umsetzungszeitraums für jede für den Sanierungserfolg relevante Maßnahme;
 Erstellung eines Milestoneplanes bereits in der Fortbestehensprognose
 - Fortschreibung Finanzplan / Liquiditätsplanung; auch Durchfinanzierung gewinnt für RLBOÖ im österreichischen Markt immer mehr Bedeutung
 - Laufende Überprüfung, ob die tatsächliche Entwicklung von der Fortbestehensprognose abweicht
 - Bei Abweichungen Prüfung, ob Sanierungsziel damit gefährdet ist -> allenfalls Adaptierung und somit auch Aktualisierung der Fortbestehensprognose notwendig
 - Weiterer Begleitung der Berater für Aufbereitung des Reportings und die frühzeitige Erkennung von Planungsabweichungen erwünscht



Fortbestehensprognose aus Bankensicht Umsetzung und Kontrolle

- Regelmäßiges (zumindest quartalsweises) Reporting
 - Soll/Ist-Vergleiche der wirtschaftlichen Entwicklung (Einnahmen und Ausgaben, Auftragsstände, OP-Listen, etc.)
 - Detaillierte Finanzplanung, Liquiditätsplanung
 - Stand der Maßnahmenumsetzung inkl. deren Effekte
 - Auftauchen allfälliger die Sanierung gefährdende Ereignisse (Haftungsthemen, Personal, usw.)
 - Übermittlung der vertraglich vereinbarten Reportings inkl. Covenantberechnungen (Budget, Forecast, etc.)
 - Informationen über die Einrichtung vereinbarter Sicherheiten und über die Erfüllung sonstiger Verpflichtungen